

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 1997/12/04 1-0086/97

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.12.1997

Rechtssatz

Altreifen stellen keine gefährlichen Abfälle dar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at